

23. Kosten und erhaltene Dienstleistungen

Der Teilfonds zahlt eine Kostenpauschale von 1,5% p.a. auf das Netto-Teilfondsvermögen auf Basis des am Bewertungstag ermittelten Netto-Inventarwerts. Aus dieser Vergütung werden insbesondere Verwaltung, Fondsmanagement, Vertrieb und Depotbank bezahlt. Die Kostenpauschale wird dem Teilfonds in der Regel am Monatsende entnommen. Neben der Kostenpauschale können die folgenden Aufwendungen dem Teilfonds belastet werden:

- sämtliche Steuern, welche auf die Vermögenswerte des Teilfonds und den Teilfonds selbst erhoben werden (insbesondere die taxe d'abonnement), sowie im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- außerordentliche Kosten (z.B. Prozesskosten), die zur Wahrnehmung der Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds anfallen; die Entscheidung zur Kostenübernahme trifft im einzelnen der Verwaltungsrat und ist im Jahresbericht gesondert auszuweisen.

Darüber hinaus wird eine erfolgsbezogene Vergütung erhoben. Die erfolgsbezogene Vergütung beträgt 25% des Betrags, um den die Wertentwicklung des Teilfonds den Ertrag von 60% JP Morgan EMU Bond Index 1–10 Jahre Rentenindex (Performance Index), 11% Dow Jones Euro Stoxx 50 Aktienindex (Price Index), 6% Standard & Poor's 500 Aktienindex (Price Index), 3% MSCI Asia Aktienindex (Price Index) und 20% Geldmarktanlage gemessen am 1M EURIBOR übersteigt. Es kann auch bei negativer Performance des Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung gezahlt werden, sofern diese relativ zur Benchmark positiv ist. Die erfolgsbezogene Vergütung wird täglich berechnet und halbjährlich abgerechnet. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine etwa angefallene erfolgsbezogene Vergütung im Teilfondsvermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres unter der Benchmark, so wird eine im jeweiligen Geschäftshalbjahr bisher zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Liegt die Anteilwertentwicklung während des Geschäftshalbjahres über der Benchmark, kann die am Ende des Geschäftshalbjahres bestehende zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung entnommen werden. Eine negative Performance muss nicht im nachfolgenden Abrechnungszeitraum aufgeholt werden. Des Weiteren kann die Verwaltungsgesellschaft bis zur Hälfte der Erträge aus dem Abschluss von Wertpapierdarlehensgeschäften (einschließlich synthetischer Wertpapierdarlehensgeschäfte) für Rechnung des Teilfondsvermögens als pauschale Vergütung erhalten.